

Der Ländercode (LC) in der Gemeinsamen Normdatei (GND) – Leitfaden zu seiner Vergabe

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	3
1.1. Allgemeines zum Ländercode ISO 3166	3
1.2. Allgemeines zur Verwendung des Ländercodes ISO 3166 in der Gemeinsamen Normdatei....	3
2. Verwendung der Ländercodes nach Satzarten	5
2.1. Der Ländercode in der Satzart Tp (Personen).....	5
2.1.1. Keine Feinsystematisierung nach Gliedstaaten (Ausnahme: Tibet)	6
2.1.2. Sonderregelungen für Datensätze der Satzart Tp spezieller Personen- beziehungsweise Volksgruppen	6
2.2. Der Ländercode in den Satzarten Tb und Tf (Körperschaften und Konferenzen).....	8
2.2.1. Organe von Gebietskörperschaften	10
2.2.2. Frühere beziehungsweise historische Körperschaften für den Teilbestand Sacherschließung	10
2.3. Der Ländercode in der Satzart Tg	11
2.3.1. Ländercodes bei Gebietskörperschaften (ohne historische Gebietskörperschaften, die zu 3.1. gehören)	11
2.3.2. Ländercodes bei politisch unselbstständigen Gebieten	11
2.3.3. Ländercodes bei sonstigen geografischen Datensätzen im Teilbestand Sacherschließung	12
2.3.3.1. Natürliche geografische Einheiten.....	12
2.3.3.2. Regionen und Gebiete (RSWK § 204a).....	12
2.3.3.3. Kleinräumige Geografika innerhalb eines Ortes	13
2.3.3.4. Grenzen, Wege, Linien.....	13

2.3.3.5. Bau- und Kunstwerke	13
2.3.3.6. Extraterrestrika und fiktive Geografika.....	14
2.4. Der Ländercode in der Satzart Ts einschließlich sonstiger Sachverhalte.....	14
2.4.1. Sprachen.....	15
2.4.2. Ethnografische Namen (RSWK § 213 und RSWK § 305,2,e)	15
2.4.3. Komposita aus Geografikum und -bild, -kunde, -überquerung und Ähnliches (RSWK § 213 und § 305,2,e)	16
2.4.4. Sachschlagwörter für einen Sachverhalt, der typischerweise in einer bestimmten geografischen Einheit oder Sprache auftritt, erhalten einen Ländercode.....	16
2.4.5. Individualnamen, in denen ein Geografikum enthalten ist	16
2.4.6. Sonstige Schlagwörter mit Ländercode	17
2.4.6.1. Historische Einzelereignisse und sonstige geografisch gebundene historische Schlagwörter	17
2.4.6.2. Feinsystematisierung nach Gliedstaaten.....	17
2.5. Der Ländercode in der Satzart Tu	19
2.5.1. Werke mit und ohne geistigen Schöpfer (literarische und musikalische Werke sowie Schriftdenkmäler) – (Werke der bildenden Kunst siehe 2.3.3.5)	19
3. Benutzerdefinierte Codes.....	20
3.1. Ländercodes für historische Geografika	20
3.1.1. Zeitliche Abgrenzung	20
3.1.2. Einzelnes zur Vergabe historischer Ländercodes	21
3.2. Ländercodes für kontinentübergreifende Staatengruppen und Sonstiges	21
3.2.1. Einzelnes zur Vergabe der Ländercodes für kontinentübergreifende Staatengruppen und Sonstiges	22

1. Einführung

1.1. Allgemeines zum Ländercode ISO 3166

Der Ländercode [ISO 3166](#) besteht aus drei Teilen:

ISO 3166-1 listet seit 1974 Codierungen für in der Regel selbstständige Staaten auf. Sie werden entweder durch zwei oder drei Großbuchstaben oder durch einen dreistelligen numerischen Code dargestellt. Die Codierung mit zwei Großbuchstaben ist die am häufigsten verwendete Codierung. Sie wird auch in der Gemeinsamen Normdatei benutzt.

ISO 3166-2 verzeichnet Codierungen für die Gliedstaaten der im Teil 1 aufgeführten Länder auf der Basis der Codierung mit zwei Großbuchstaben aus Teil 1.

ISO 3166-3 verzeichnet seit 1974 die Codierungen für alle Länder, die nicht mehr existieren beziehungsweise deren Kürzel sich wegen signifikanter Änderung der Landesbezeichnung geändert haben (zum Beispiel durch Zusammenschlüsse von Ländern oder Landesteilungen). Die Codierungen bestehen aus vier Großbuchstaben. Dabei wird als Grundlage die Codierung mit zwei Großbuchstaben aus dem Teil 1 genommen.

Der Standard reserviert bestimmte Buchstaben für benutzerdefinierte Verwendungen: AA, QM-QZ, XA-XZ und ZZ.

1.2. Allgemeines zur Verwendung des Ländercodes ISO 3166 in der Gemeinsamen Normdatei

In der Gemeinsamen Normdatei wird ISO 3166-1, ISO 3166-2 für Deutschland, Österreich, Schweiz, Tibet und Trentino-Südtirol und ISO 3166-3 verwendet. Die genannten Codes haben folgende Struktur:

ISO 3166-1: selbstständige Staaten (Großbuchstaben, zweistellig)

ISO 3166-2: Gliedstaaten (Großbuchstaben, zweistellig oder Ziffern, ein- bis zweistellig)

ISO 3166-3: nicht mehr gültige ISO-Ländercodes (Großbuchstaben, vierstellig)

Die Gemeinsame Normdatei nutzt die vom Standard vorgesehenen Buchstaben für benutzerdefinierte Verwendungen. Es handelt sich dabei um die Codierung von Kontinenten und Ozeanen, kontinentübergreifenden Staatengruppen, historischen Gebieten, einzelnen Ethnografika und einen Platzhalter-Code. Darüber hinaus gibt es zwei weitere benutzerdefinierte Codes, die aus der ehemaligen Gemeinsamen Körperschaftsdatei stammen, aber nicht dem ISO-Standard entsprechen. Sie finden weiterhin nur bei Körperschaften und Geografika, also den Entitäten der ehemaligen Gemeinsamen Körperschaftsdatei, Verwendung (Näheres siehe 2.2. und 2.3.).

Den Ländercodes nach ISO 3166 wird immer eine benutzerdefinierte Hierarchisierung vorge stellt; der Ländercode besteht deshalb aus bis zu drei Elementen, die durch Bindestrich angeschlossen werden:

Ländercodes nach ISO 3166

Erdteile, Meere (benutzerdefiniert)	Staat (Beispiele, ISO 3166-1)	Gliedstaat (Beispiele, ISO 3166-2)
XA Europa	XA-AT Österreich	XA-AT-9 Wien
XB Asien	XB-CN China	XA-DE-HE Hessen
XC Afrika	XC-GH Ghana	XB-CN-54 Tibet
XD Amerika	XD-PE Peru	
XE Australien	XE-NZ Neuseeland	
XH Arktis		
XI Antarktis	XI-AQ Antarktika	
XK Atlantischer Ozean	XK-GL Grönland	
XL Indischer Ozean	XL-RE Reunion	
XM Pazifischer Ozean	XM-PN Pitcairn	

Die aktuellen Code-Listen befinden sich im [GND-Info-Wiki](#).

Mit Hilfe des Ländercodes werden Datensätze in der Gemeinsamen Normdatei räumlich-geografisch systematisiert, und zwar in den gegenwärtigen politischen Grenzen der heutigen Staaten. Dem Gebiet jedes von den Vereinten Nationen anerkannten Staates entspricht jeweils ein spezieller Ländercode. Darüber hinaus werden Körperschaften und Gebietskörperschaften mittels des Ländercodes politisch-administrativ eingeordnet.

Folgende Datensätze erhalten einen Ländercode:

- Personen (Satzart Tp, PICA-Format)
- Körperschaften (Satzart Tb, PICA-Format)
- Konferenzen (Satzart Tf, PICA-Format)
- Gebietskörperschaften und sonstige geografische Datensätze (Satzart Tg, PICA-Format)
- Ethnografische Namen und Sprachen (Satzart Ts, PICA-Format)
- Sachbegriffe mit geografischem Bezug (Satzart Ts, PICA-Format)
- Verfasser- und Urheberwerke (Satzart Tu, PICA-Format)
- Anonyme Werke mit geografischem Bezug (Satzart Tu, PICA-Format)

Jeder dieser Datensätze erhält im Feld 043 (PICA3-Format) den (die) jeweils zutreffenden Ländercode(s). Auf diese Weise sind unter jedem Ländercode alle Datensätze zusammengefasst, die sich geografisch dem durch ihn repräsentierten Gebiet zuordnen lassen. Damit bietet der Ländercode, insbesondere für die kombinierte Suche im Online-Katalog, eine wichtige zusätzliche räumlich-systematische Zugriffsmöglichkeit.

2. Verwendung der Ländercodes nach Satzarten

2.1. Der Ländercode in der Satzart Tp (Personen)

Für die Satzart Tp ist die Angabe des Ländercodes verpflichtend.

Kann kein Ländercode vergeben werden, wird der Code „ZZ“ als Platzhalter gesetzt.

Es dürfen maximal vier verschiedene Ländercodes vergeben werden. Eine Reihenfolge bei der Angabe der Codes ist nicht festgelegt.

Der Ländercode wird gemäß der Absprachen der [EH-A-05](#) erfasst:

Datensätze der Satzart Tp (Personen) erhalten, wenn möglich, in der Gemeinsamen Normdatei den Ländercode des Staates oder der Staaten, in dem oder in denen die jeweiligen Personen ihren Lebensmittelpunkt beziehungsweise den Schwerpunkt ihres Wirkens haben; verstorbene Personen bekommen, wenn möglich, den zeitlich zutreffenden Code gemäß ISO 3166-3 und den aktuellen Code (ISO 3166-1). Die benutzerdefinierten Codes der ehemaligen Gemeinsamen Körperschaftsdatei (XA-DXDE und XA-AAAT) werden nicht verwendet. Die ethnografische Herkunft wird nicht durch einen Ländercode berücksichtigt (Ausnahme 2.1.2.). Im Zweifelsfall findet nur derjenige Wirkungsschwerpunkt Berücksichtigung, der im Werk der jeweiligen Person zum Ausdruck kommt. Historische Persönlichkeiten und Politiker erhalten den Ländercode des Landes, mit dessen politischer Geschichte beziehungsweise Politik sie verbunden sind. Ausgewanderte Autoren (zum Beispiel Exilschriftsteller) können bei Bedarf zusätzlich den Ländercode des Gebietes erhalten, in dessen Sprache sie schreiben.

043 XD-US
065 31.3p
100 Fung, Hsin-Ming
670 LoC-NA
678 **\$b**Amerikan. Architektin

043 XA-DE; XD-US
065 31.16p
100 Von Braun, Wernher
670 M
670 LCAuth

043 XA-UA; XA-RU
065 16.5p; 8.4p
100 Brežnev, Leonid Il'ic
670 Sowj. Enz.
670 M
670 B 1986

043 XA-FR; XA-PL
065 21.5p; 22.5p
100 Sklodowska-Curie, Marie
400 Curie, Marie
670 M

043 XA-FR
065 16.5p
100 **\$P**Katharina**\$I**Frankreich, Königin
670 M

043 XA-DE¹; XA-FR; XA-AT; XA-UA
065 12.2p
100 Celan, Paul
670 M

2.1.1. Keine Feinsystematisierung nach Gliedstaaten (Ausnahme: Tibet)

Datensätze mit der Satzart Tp erhalten nicht die Ländercodes der Gliedstaaten (ISO 3166-2), sondern nur den übergeordneten Ländercode (ISO 3166-1). Das gilt für die Länder Deutschland, Österreich und die Schweiz. Der Ländercode für Tibet wird vergeben.

043 XA-DE (nicht: XA-DE-HE)
065 12.2p; 2.3p
100 Stoltze, Friedrich
550 !...!Schriftsteller**\$4**berc
550 !...!Journalist**\$4**beru
550 !...!Mundartschriftsteller**\$4**beru

043 XA-AT (nicht: XA-AT-3)
065 16.5p
100 Dollfuß, Engelbert

043 XB-CN-54
065 27.20p
100 **\$P**Blo-bzang-dbang-rgyal
400 **\$P**Lobsang Wangyal
400 Wangyal, Lobsang
550 !...!Arzt**\$4**berc
678 **\$b**Leibarzt des 14. Dalai Lama

2.1.2. Sonderregelungen für Datensätze der Satzart Tp spezieller Personen- beziehungsweise Volksgruppen

Englischsprachige irische Autoren erhalten grundsätzlich die Ländercodes für Großbritannien (XA-GB) und die Republik Irland (XA-IE).

¹Der Code XA-DE bezieht sich auf den Schwerpunkt seines Wirkens.

043 XA-IE;XA-GB;XA-FR (XA-FR: Frankreich ist späterer Wirkungsort und Wahlheimat von
065 12.2p Beckett)
100 Beckett, Samuel
548 1906**\$b**1989**\$4**datl
550 !...!Schriftsteller**\$4**berc
670 M
670 B 1986

Araber, die den heutigen Staaten zugeordnet werden können, erhalten deren Ländercode. Dem arabischen Kulturkreis zugehörige Personen, die nicht einem bestimmten Land/bestimmten Ländern zugeordnet werden können, erhalten den Ländercode „XX“ für „Araber, Arabische Welt“. Die modernen arabisch schreibenden Autoren bekommen in der Regel nur den Ländercode ihres Landes, bei ihren Werken wird der Ländercode „XX“ zusätzlich ergänzt. Die Vergabe des Ländercodes „XX“ für in arabisch geschriebene Werke (sowohl Verfasserwerke als Anonyma) ist obligatorisch (vergleiche 3.2.1. Absatz 1).

043 XX
065 12.2p
100 **\$PI**Imru-`l-Qais
548 497**\$b**545**\$44**datl
670 B 1986
678 **\$b**Vorislamischer arabischer Dichter

043 XC-EG;XX
065 12.2p;8.1p;3.1p
100 Haikal, Muhammad Husain
548 1888**\$b**1956**\$a**datl
670 M
678 **\$b**Ägypt.-islam. Gelehrter u. Schriftsteller

Jiddisch oder hebräisch schreibende Autoren außerhalb Israels erhalten den Ländercode für den jüdischen Kulturkreis „XY“ (vergleiche 3.2.1. Absatz 2).

043 XY;XD-US;XA-RU
065 12.2p
100 Greenblatt, Aliza
400 Grinblat, Aliza
548 1888**\$b**1975**\$4**datl
670 BSB-AK
678 **\$b**amerikan. Schriftstellerin russ. Herkunft, jidd. Dichterin

043 XY;XD-US
065 12.2p
100 Rosenfeld, Morris
400 Rozenfeld, Moris
548 1862**\$b**1923**\$4**datl
670 Jüd. Lex.
678 **\$b**Jidd. Schriftsteller; geb. in Russisch-Polen, lebte in Amsterdam, dann New York

Personen, die für das Judentum herausragende Bedeutung haben, erhalten zusätzlich den Ländercode „XY“, und zwar auch dann, wenn sie eindeutig heutigen Staaten (mit Ausnahme von Israel) zugeordnet werden können (vergleiche 3.2.1. Absatz 2).

043 XY;XA-CZ
065 3.1p;4.7p

100 **\$P**Löw**\$I**Rabbi
400 **\$P**Maharal**\$I**von Prag
548 1525**\$b**1609**\$4datI****\$v**Geburtsjahr abweichend 1512, 1520
670 B 1986
670 LoC

043 XA-DE;XY
065 10.12p; 3.1p; 16.5p
100 Bubis, Ignatz
670 PND
678 **\$b**Unternehmer u. Vorsitzender d. Zentralrates d. Juden in Deutschland

aber: 043 XB-IL nur Ländercode für den heutigen Staat Israel
065 8.4p; 16.5p
100 Rabin, Yitshak
670 PND
678 **\$b**Israel. General u. Politiker

043 XB-IL;XB-JO nur Ländercode für „Israel (Alttertum)“
065 3.2p; 16.5p
100 **\$P**David**\$I**Israel, König
670 M

Personen, die für das ehemalige Palästina bis in seine Gegenwart eine herausragende Bedeutung haben, erhalten, auch wenn sie eindeutig heutigen Staaten zugeordnet werden können, zusätzlich den Ländercode „XW“ (vergleiche 3.2.1. Absatz 3).

043 XB-IL;XB-JO;XW
065 16.5p
100 Arafat, Yasir
400 Arafat, Jasir
400 **\$P**Abu-Ammar
670 M

2.2. Der Ländercode in den Satzarten Tb und Tf (Körperschaften und Konferenzen)

Für die Satzarten Tb und Tf ist die Angabe des Ländercodes verpflichtend.

Kann kein Ländercode vergeben werden, wird der Code „ZZ“ als Platzhalter gesetzt.

Es dürfen maximal vier verschiedene Ländercodes vergeben werden. Eine Reihenfolge bei der Angabe der Codes ist nicht festgelegt.

Körperschaften und Konferenzen erhalten, wenn möglich, den Ländercode ihres aktuellen Sitzes beziehungsweise Veranstaltungsortes. Bei Firmen wird der Ländercode für den Sitz der Körperschaft grundsätzlich vergeben; bei internationalen Konzernen, Gesellschaften und Organisationen immer zusätzlich „XP“ (siehe auch 3.2. Ländercodes für kontinentübergreifende Staatengruppen und Sonstiges).

Nur im Teilbestand Sacherschließung wird, wenn möglich, der Ländercode des Gebiets vergeben, in dem die Körperschaft auftritt beziehungsweise mit dem sie inhaltlich verbunden ist. Hierbei kann es

sich unter Umständen (zum Beispiel bei internationalen Körperschaften) auch um mehrere Ländercodes von Staaten oder von Kontinenten (zum Beispiel „XA“ für Europa oder „XB“ für Asien) handeln.

011 f; s

043 XA-DE; XA-DE-BE

110 Deutscher Mieterbund

551 !...!*Berlin***\$4**orta**\$Z**2001-

551 !...!*Köln***\$4**orta**\$Z**-2001

678 **\$b**"1946 hatte sich in der britischen Besatzungszone der Zentralverband Deutscher Mieter gegründet, und seit 1947 gab es in der amerikanischen Besatzungszone den Bund Westdeutscher Mieterverbände. 1951 dann schlossen sich die beiden Verbände zu einem Dachverband, dem Deutschen Mieterbund, mit Sitz in Köln, zusammen."; Sitz: seit Sept. 2001 Berlin

011 f

043 XP; XA-IT²

110 European Turfgrass Society

551 !...!*Quinto Vicentino***\$4**orta

Der Ländercode wird gemäß der Absprachen der [EH-A-05](#) erfasst:

Es wird nicht nur ISO 3166-1 sondern auch ISO 3166-2 in der bisherigen Auswahl (Deutschland, Österreich, die Schweiz, Tibet und Südtirol) benutzt.

Noch bestehende Körperschaften und Konferenzfolgen bekommen nur den zum Zeitpunkt der Erfassung gültigen Code (ISO 3166-1 beziehungsweise ISO 3166-2 gemäß der getroffenen Auswahl).

043 XA-DE-BY

110 Turnverein Hofheim 1861

548 1861**\$4**datb

551 !...!*Hofheim i. UFr.***\$4**orta

Nicht mehr existierende Körperschaften und Konferenzen bekommen, wenn möglich, den/die zeitlich zutreffenden Code/Codes gemäß ISO 3166-3 und den aktuellen Code (ISO 3166-1 bzw. ISO 3166-2 gemäß der getroffenen Auswahl).

043 XA-DE; XA-DDDE

110 Pharmazeutische Gesellschaft der Deutschen Demokratischen Republik

548 1955**\$b**1990**\$4**datb

Die Formalerschließung verwendet für nicht mehr existierende Körperschaften und Gebietskörperschaften weiterhin die Codes XA-DXDE³ und XA-AAAT⁴.

Sie sind für den Teilbestand „f“ als zusätzliche Codes zugelassen. Diese Codes gelten nicht für Konferenzen.

²Wenn der Datensatz auch im Teilbestand „s“ zukünftig verwendet wird, sollte der Wirkungsraum „Europa“ durch den Ländercode „XA“ ergänzt werden.

³XA-DXDE: Vergabe für deutsche Körperschaften, die bis 1949 bestanden oder von denen der aufnehmenden Stelle nicht bekannt ist, ob sie nach 1949 noch weiter bestanden haben.

Der Code XA-AT wird für den Zeitraum 13.3.1938 - 26.4.1945 zusammen mit dem Code XA-DXDE verwendet.

⁴XA-AAAT: Vergabe für österreichische Körperschaften, die bis zum 12.11.1918 bestanden. Die Vergabe soll in Kombination mit folgenden Codes vergeben werden:

für Österreich: XA-AT

für die Nachfolgestaaten: XA-CZ, XA-SK, XA-BA, XA-HR, XA-SI, XA-HU, XA-UA, XA-PL, XA-RO, XA-IT

Die Datensätze erhalten in jedem Fall die Codes gemäß den Vereinbarungen unter 2.2., 2.2.1. und 2.2.2. Das heißt beispielsweise, dass eine Körperschaft, die 1944 aufhörte zu existieren und ihren Sitz in Köln hatte, neben XA-DXDE noch den Code XA-DE-NW bekommt, obwohl es damals Nordrhein-Westfalen noch nicht gegeben hat.

011 f
043 XA-DXDE; XA-DE-NW
110 Gebrüder Alsberg\$gKöln
548 1921\$b1933\$4datb
551 !...!Köln\$4orta\$X1

2.2.1. Organe von Gebietskörperschaften

Organe von Gebietskörperschaften erhalten den Ländercode des Geografikums, unter dem sie erfasst sind. Bei Bedarf kann der Ländercode für den Sitz des Organs zusätzlich vergeben werden.

043 XA-DE; XA-DE-BY
065 7.10b; 31.1a
110 Deutschland\$bPatent- und Markenamt
551 !...!Deutschland\$4adue
551 !...!München\$4orta

2.2.2. Frühere beziehungsweise historische Körperschaften für den Teilbestand Sacherschließung

Sind frühere beziehungsweise historische Körperschaften inhaltlich mit Gebieten verbunden, die zur Zeit des Bestehens der Körperschaft einem anderen Staat zugeordnet waren, so erhalten sie - wie historische Einzelereignisse und historisch gebundene Schlagwörter - sowohl den Ländercode des Staates, dem das Gebiet ehemals zugeordnet war, als auch den Ländercode für die gegenwärtige staatliche Zuordnung.

011 s
043 XA-DE; XA-PL
065 13.6; 13.3
110 Institut für Glasmalerei von Adolph Seiler
548 1846\$b1945\$4datb
550 !...!Glasmalerei\$4them
550 !...!Werkstatt\$4obin
551 !...!Breslau\$4orta
551 !...!Schlesien\$4geow

Wird der Datensatz auch für den Teilbestand „f“ genutzt, wird der Code „XA-DE“ gegebenenfalls durch „XA-DXDE“ ergänzt.

2.3. Der Ländercode in der Satzart Tg

Für die Satzart Tg ist die Angabe des Ländercodes verpflichtend.

Kann kein Ländercode vergeben werden, wird der Code „ZZ“ als Platzhalter gesetzt.

Es dürfen maximal vier verschiedene Ländercodes vergeben werden. Eine Reihenfolge bei der Angabe der Codes ist nicht festgelegt.

2.3.1. Ländercodes bei Gebietskörperschaften (ohne historische Gebietskörperschaften, die zu 3.1. gehören)

Es gilt die Anwendungsbestimmung [AWB-A4](#) bzw. [EH-A-05](#):

Für Gebietskörperschaften wird nicht nur ISO 3166-1 sondern auch ISO 3166-2 (Gliedstaaten) in der bisherigen Auswahl (Deutschland, Österreich, Schweiz, Tibet und Südtirol) benutzt.

Nicht mehr existierende Gebietskörperschaften bekommen, wenn möglich, den/die zeitlich zutreffenden Code/Codes gemäß ISO 3166-3 und den aktuellen Code (ISO 3166-1 beziehungsweise ISO 3166-2 gemäß der getroffenen Auswahl).

Die Formalerschließung verwendet für nicht mehr existierende Gebietskörperschaften des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns weiterhin die Codes XA-DXDE und XA-AAAT. Sie sind für den Teilbestand „f“ als zusätzliche Codes zugelassen.

Die Datensätze erhalten in jedem Fall die Codes gemäß den oben getroffenen Vereinbarungen.

2.3.2. Ländercodes bei politisch unselbstständigen Gebieten

Politisch unselbstständige Gebiete mit eigenem Ländercode, erhalten den eigenen Ländercode sowie den Ländercode des Mutterlandes. Politisch unselbstständige Gebiete ohne eigenen Ländercode erhalten den Ländercode des Mutterlandes sowie den Ländercode des Erdteils, bei kontinentferner Lage den Ländercode des Ozeans.

043 XA-GB; XK-FK
151 Falklandinseln

043 XA-ES; XC
151 Kanarische Inseln

043 XB-HK; XB-CN
151 Hongkong

043 XD-US; XM
151 Pearl Harbor \$gHawaii

2.3.3. Ländercodes bei sonstigen geografischen Datensätzen im Teilbestand Sacherschließung

Sonstige geografische Datensätze im Teilbestand Sacherschließung sind naturräumliche Einheiten, Regionen und Gebiete, kleinräumige Geografika, Grenzen, Wege, Linien, Bauwerke und Bauensembles, Extraterrestrika und fiktive Geografika.

2.3.3.1. Natürliche geografische Einheiten

Natürliche geografische Einheiten umfassen Kontinente, Gebirge, Berge, Meere und Ähnliches.

Ein Geografikum, das zu mehr als drei Staaten gehört, erhält anstelle der Staatencodes den Ländercode für die nächst höhere geografische Einheit (Erdteil, Ozean).

043 XD
151 Anden

043 XB
151 Himalaja

Geografische Datensätze, die mehreren Erdteilen beziehungsweise Ozeanen zuzuordnen sind, erhalten die Ländercodes der betroffenen Erdteile beziehungsweise Ozeane.

043 XA;XB
151 Eurasien

Ozeane, Teile von Ozeanen, Nebenmeere (Randmeere und interkontinentale Mittelmeere), Meeresstraßen et cetera erhalten den Ländercode des betreffenden Ozeanes.

043 XK
151 Atlantischer Ozean

Datensätze mit Namen von geografischen Teileinheiten mit Himmelsrichtung (RSWK § 205,1 und 2) erhalten die Ländercodes der betroffenen Teileinheit.

043 XA-DE-BW
151 Markgräfler Land\$zNord

043 XA-DE-BY;XA-DE-TH
151 Rhön\$zOst

2.3.3.2. Regionen und Gebiete (RSWK § 204a)

Datensätze, für die mehr als drei Erdteil-Ländercodes (einschließlich der Ozean-Ländercodes) vergeben werden müssten, erhalten den Ländercode „XQ“ (Gesamte Welt, Übrige Welt). Diesen Ländercode erhalten auch Datensätze, die weder einem noch mehreren Erdteilen eindeutig zuordenbar sind.

043 XQ
151 Tropen

Bei der Vergabe von Ländercodes für Geografika mit Region ist die gesamte (landes)politische Zugehörigkeit zu beachten.

043 XA-DE-HH; XA-DE-NI; XA-DE-SH
151 Hamburg\$zRegion

2.3.3.3. Kleinräumige Geografika innerhalb eines Ortes

Kleinräumige Geografika erhalten den Ländercode ihres Ortes.

043 XA-DE-SN
065 10.7b
151 Park Muskau\$gBad Muskau
500 !...!Pückler-Muskau, Hermann\$cvon\$4arch
548 1815\$b1845\$4dats
550 !...!Landschaftsgarten\$4obin
550 !...!Schlosspark\$4obin
551 !...!Bad Muskau\$4orta\$X1
670 B 2006\$bunter Bad Muskau
670 Dehio

2.3.3.4. Grenzen, Wege, Linien

Grenzen, Wege, Linien erhalten den Ländercode des Gebietes, dem sie zugeordnet sind.

043 XA-DE-NW
065 19.1d
151 Emscher-Weg
550 !...!Radwanderweg\$4obin
551 !...!Holzwickedede\$4punk
551 !...!Dinslaken\$4punk
670 Internet\$bStand: 23.07.2015\$uhttp://www.emscher-weg.de/route/emscher-weg/
678 \$bführt von der Quelle der Emscher in Holzwickedede 101 Kilometer bis zu ihrer Mündung in den Rhein in Dinslaken

2.3.3.5. Bau- und Kunstwerke

Ortsgebundene Kunstwerke (Bauwerke) erhalten den Ländercode ihres Standortes. Sollte einer oder mehrere Künstler in Beziehung gesetzt sein, so werden auch die Ländercodes der Künstler angegeben.

043 XD-US; XA-FR
065 31.3ab; 13.2
151 Freiheitsstatue\$gNew York, NY
500 !...!Bartholdi, Frédéric Auguste\$4bilh
670 B 1996

Bauwerke, die nach RSWK § 209,5 beziehungsweise RSWK § 730,1 als kleinräumige Geografika erfasst werden, werden wie Geografika behandelt.

Nicht ortsgebundene, personengebundene Kunstwerke erhalten den Ländercode (die Ländercodes) des Künstlers, der das betreffende Werk geschaffen hat.

043 XA-IT
065 13.4p

130 Felsgrottenmadonna\$gThe National Gallery, London
500 !...!Leonardo\$! da Vinci\$4kue1
670 AKL online

Nicht ortsgebundene Kunstwerke, bei denen der normierte Sucheinstieg nur aus dem Titel des bevorzugten Werkes besteht, erhalten den Ländercode ihres Aufbewahrungsortes. Sie erhalten zusätzlich den (die) Ländercode(s) ihrer Herstellungs- beziehungsweise Fundorte (Ländercode des heutigen Staates oder einen historischen Code, siehe 3.1.).

043 XA-GB;XS;XA-GR
065 13.2;16.3;31.3a
130 Elgin Marbles
510 !...!British Museum\$4besi
551 !...!Athen\$4geoa
670 B 1986
670 M

2.3.3.6. Extraterrestrika und fiktive Geografika

Alle Räumlichkeiten außerhalb der Erde wie einzelne Galaxien, Sternengruppen, Sterne, Planeten, Monde und Regionen auf diesen sind geografische Datensätze.

Extraterrestrika erhalten den Ländercode „XN“, siehe 3.2.

043 XN
151 Kleiner Bär\$gSternbild

Fiktive Geografika erhalten den Ländercode „XZ“, siehe 3.2.

043 XZ
151 Atlantis

2.4. Der Ländercode in der Satzart Ts einschließlich sonstiger Sachverhalte

Für Sachbegriffe mit geografischem Bezug, Satzart Ts, ist die Angabe des Ländercodes verpflichtend. Kann kein Ländercode vergeben werden, wird der Code „ZZ“ als Platzhalter gesetzt.

Es dürfen maximal vier verschiedene Ländercodes vergeben werden. Eine Reihenfolge bei der Angabe der Codes ist nicht festgelegt.

2.4.1. Sprachen

Sprachen erhalten den Ländercode des Gebietes, nach dem die Sprache benannt ist. Sprachen, deren Name nicht von dem des Gebietes abgeleitet ist, erhalten den Ländercode (die Ländercodes) des Gebietes (oder der Gebiete), in dem (denen) sie gesprochen werden.

043 XA-FR
150 Französisch (obwohl in mehreren Staaten gesprochen)

043 XA-DE-SN; XA-DE-BB
150 Sorbisch (Sprachbezeichnung nicht von einem Gebiet abgeleitet)

2.4.2. Ethnografische Namen (RSWK § 213 und RSWK § 305,2,e)

Ethnografische Schlagwörter erhalten den Ländercode (beziehungsweise die Ländercodes) des Staatsgebietes, dem sie zuzuordnen sind. Sind es mehr als drei Staaten, wird der übergeordnete Ländercode vergeben.

043 XD-US; XD-CA
150 Nordwestküstenindianer

043 XD
150 Indianer

043 XB-TR
065 9.3b; 17.1
150 Türkin

Ethnografische Schlagwörter, die keinem Territorium zugeordnet werden können, erhalten den Ländercode „XQ“ für „Gesamte Welt, Übrige Welt“. Eine Ausnahme bilden die Schlagwörter „Araber“, „Juden“ und „Palästinenser“ mit ihren besonderen Codes: „XX“ (Arabische Staaten, Araber), „XY“ (Jüdischer Kulturkreis) und „XW“ (Palästinenser in Geschichte und Gegenwart, Volk ohne Land; siehe 3.2.).

043 XQ
150 Weiße

Datensätze für Personengruppen mit ethnografischem Namensbestandteil erhalten den Ländercode des Ethnografikums.

043 XA-GR
065 6.3a; 17.1
150 Griechischer Schüler

043 XA-ES
065 9.4a; 9.3b
150 Spanischer Arbeitnehmer

2.4.3. Komposita aus Geografikum und -bild, -kunde, -überquerung und Ähnliches (RSWK § 213 und § 305,2,e)

Komposita aus Geografikum und -bild, -überquerung, -kunde und Ähnliches erhalten den Ländercode des Geografikums, mit dem sie gebildet sind.

043 XA-RU
065 12.4;6.1a
150 Russlandbild

043 XC
065 12.4;6.1a
150 Afrikabild

043 XK
065 19.1d
150 Atlantiküberquerung

2.4.4. Sachschlagwörter für einen Sachverhalt, der typischerweise in einer bestimmten geografischen Einheit oder Sprache auftritt, erhalten einen Ländercode

Sachschlagwörter für einen Sachverhalt, der typischerweise in einer bestimmten geografischen Einheit oder Sprache auftritt, erhalten den Ländercode dieses Geografikums beziehungsweise dieser Sprache.

043 XB-IL
065 9.3b
150 Kibbuz
551 !...!*Israe*/\$4geoa

2.4.5. Individualnamen, in denen ein Geografikum enthalten ist

Als Sachschlagwörter erfasste Individualnamen, in denen ein Geografikum enthalten ist (zum Beispiel Künstlervereinigungen RSWK § 408a) erhalten den Ländercode dieses Geografikums.

043 XA-GB
065 13.3
150 Camden Town Group
551 !...!*Großbritannien*/\$4geoa

2.4.6. Sonstige Schlagwörter mit Ländercode

2.4.6.1. Historische Einzelereignisse und sonstige geografisch gebundene historische Schlagwörter

Historische Einzelereignisse und sonstige geografisch gebundene historische Schlagwörter erhalten für die Kennzeichnung ihres geografischen Bezugs den Ländercode der gegenwärtigen Staatenzuordnung. Beziehen sie sich auf eine Zeit, in der das betreffende Gebiet einem anderen Staat zugeordnet war, so erhalten sie zusätzlich den Ländercode des Staates, dem sie ehemals zugeordnet waren. War bei einem historischen Einzelereignis ein weiterer Staat beteiligt, so kann dessen Ländercode zusätzlich vergeben werden.

043 XA-CZ; XA

065 8.4

150 Dreikaiserschlacht bei Austerlitz

450 Dreikaiserschlacht

548 **\$c**02.12.1805**\$4**dat

550 !...!*Koalitionskrieg***\$g**1805**\$4**obpa

670 B Wissen unter Austerlitz

043 XA-PL; XA-RU; XA-AT; XA-DE

065 8.4

150 Schlacht bei Kunersdorf

548 **\$c**12.08.1759**\$4**dat

550 !...!*Siebenjähriger Krieg***\$4**obpa

670 B Wissen unter Kunersdorf

2.4.6.2. Feinsystematisierung nach Gliedstaaten

Historische Einzelereignisse in Deutschland, Österreich oder der Schweiz und sonstige Schlagwörter mit geschichtlichem Bezug im deutschsprachigen Raum (zum Beispiel historische Körperschaften) erhalten den Ländercode des für sie zutreffenden Gliedstaates (vergleiche 2.3.1.).

043 XA-DE-NI

065 16.5

150 Emdener Revolution

450 Emdener**\$x**Aufstand

450 Emdener Aufstand

548 **\$c**18.03.1595**\$4**dat

550 !...!*Aufstand***\$4**obin

551 !...!*Emden***\$4**orta

670 B Wissen

043 XA-DE-HE; XA-DE

065 16.5

150 Fettmilch-Aufstand

450 Fettmilch-Aufstand

500 !...!*Fettmilch, Vinzenz***\$4**bet

548 1612**\$b**1614**\$4**datb

550 !...!*Aufstand***\$4**obin

551 !...!*Frankfurt am Main***\$4**orta

670 B 1996

670 LDG

677 Gescheiterter Aufstand der Zünfte, um Anteil am Stadtre Regiment zu erhalten, benannt nach einem der Anführer Vinzenz Fettmilch

Der Ländercode für Deutschland wird wegen der in Beziehung stehenden Person im Feld 500 (RSWK § 12,5,e) ergänzt. Wäre der Aufstand nicht nach einer Person, hier Fettmilch, benannt, würde nur der Ländercode der Verwaltungseinheit vergeben wie beim ersten Beispiel.

Handelt es sich dabei um ein Schlagwort mit über den Gliedstaat hinausgehender, den ganzen Staat oder mehr als drei Gliedstaaten betreffender politischer Bedeutung, so erhält das Schlagwort zusätzlich den Ländercode für den übergeordneten Staat (Deutschland, Österreich oder Schweiz).

043 XA-DE;XA-DE-HE

065 8.2a

110 Frankfurter Nationalversammlung

670 M

Unter einem Geografikum erfasste historische Einzelereignisse, historische Körperschaften und sonstige Schlagwörter mit historischem Bezug erhalten grundsätzlich den Ländercode dieses Geografikums. Je nach Sachverhalt können weitere Ländercodes hinzukommen.

043 XA-DE-NW;XA-DE

065 16.5

150 Ruhraufstand

450 Märzaufstand

450 Märzrevolution**\$g**1920

450 Ruhrkrieg

548 13.03.1920**\$b**12.02.1920**\$4**datb

450 !...!*Arbeiteraufstand***\$4**obin

551 !...!*Ruhrgebiet***\$4**geoa

670 Wikipedia

043 XA-DE;XA-DE-BY

065 16.5

111 Ministerpräsidenten-Konferenz**\$d**1947**\$c**München

411 Deutsche Ministerpräsidentenkonferenz**\$d**1947**\$c**München

548 **\$c**1947**\$4**datv

670 GKD

Dies gilt auch für historische Einzelereignisse und historische Körperschaften, die ein Geografikum im Namen tragen.

043 XA-DE;XA-DE-NW

065 16.5

150 Soester Fehde

548 1444**\$b**1449**\$4**datb

551 !...!*Deutschland***\$4**geoa

670 B 1986

2.5. Der Ländercode in der Satzart Tu

2.5.1. Werke mit und ohne geistigen Schöpfer (literarische und musikalische Werke sowie Schriftdenkmäler) – (Werke der bildenden Kunst siehe 2.3.3.5)

Für Werke von ungesicherter oder unbekannter Herkunft, bei denen der normierte Sucheinstieg nur aus dem bevorzugten Titel des Werks besteht, wird der Ländercode des Geografikums oder der Sprachbezeichnung vergeben, die in dem Datensatz als Beziehung verknüpft sind, beziehungsweise der Ländercode des Gebietes, mit dem das Werk inhaltlich verbunden ist. Die Vergabe von mehreren Ländercodes ist möglich. Eine Exilschrift bekommt zusätzlich zum Ländercode des Erscheinungsortes den Ländercode der betreffenden ethnischen Gruppe. Diese Vorgehensweise gilt auch für fortlaufende Ressourcen und Gesetze.

043 XA-IT
065 14.1;2.3
130 L' @Italia musicale
377 ita
550 !...!Musikzeitschrift\$4obin
551 !...!Italien\$4geoa

043 XA-DE-HE
065 7.10a
130 Hessisches Ladenöffnungsgesetz
551 !...!Hessen\$4aut1

043 XA-FR;XA-IT
065 2.3
130 La @Libertà\$gZeitschrift, Paris
550 !...!Italiener\$4them
550 !...!Exilzeitschrift\$4obin
551 !...!Frankreich\$4geoa

Literarische Werke unbekannter oder ungesicherter Herkunft, bei denen kein geistiger Schöpfer zur Bildung des normierten Sucheinstiegs herangezogen wird, erhalten den Ländercode der Originalsprache, in der sie ursprünglich verfasst wurden.

043 XA-GB
065 12.2b
130 Exodus\$gAltenglisches Epos
550 !...!Epos\$4obin
550 !...!Altenglisch\$4spra

Werke, die von einem Akteur geschaffen wurden, erhalten den Ländercode des geistigen Schöpfers, der fast immer dem Ländercode des Werks entspricht. Dabei wird, zur Einordnung in den kulturellen Hintergrund des Werks, derjenige Ländercode vergeben, der für den Schwerpunkt des Wirkens bzw. das Herkunftsland des geistigen Schöpfers steht. Zusätzlich kann (besonders bei Exilliteratur) der Ländercode für den Ursprungsort des Werks (RDA 6.5) vergeben werden, sofern dieser ohne Aufwand zu ermitteln ist.

043 XA-DE
065 12.2p

130 Datterich
500 !...!Niebergall, Ernst Elias\$4aut1

043 XA-DE
065 12.2p
130 Furcht und Elend des Dritten Reiches
500 !...!Brecht, Bertolt\$4aut1

043 XA-DE;XD-US
065 12.2p
130 Brief nach Deutschland
500 !...!Mann, Thomas\$4aut1

Schriftdenkmäler (zum Beispiel Papyrusrollen) erhalten den Ländercode des heutigen Aufbewahrungsortes. Bei Verfasserschriften wird der Ländercode des Verfassers ergänzt, bei Werken von ungesicherter oder unbekannter Herkunft, bei denen kein geistiger Schöpfer zur Bildung des normierten Sucheinstiegs herangezogen wird, dagegen der Ländercode für die Sprachbezeichnung, in der das Werk geschrieben wurde. Dabei ist die zeitliche Abgrenzung der Ländercodes für historische Geografika zu beachten (vergleiche 3.1.1.). Gibt es für einzelne Teile mehrere Aufbewahrungsorte und damit Datensätze, werden die entsprechenden Ländercodes vergeben.

043 XA-FR;XA-IT
065 2.1;3.5a;13.3
130 Très belles heures de Notre Dame\$gMuseo Civico d'Arte Antica, Turin\$nmMs. inv. n°47
377 lat
500 !...!Jean\$!Berry, Herzog\$4befr
510 !...!Museo Civico d'Arte Antica\$gTurin\$4besi
530 !...!Turin-Mailänder Gebetbuch\$4obpa\$svEnthalten in

3. Benutzerdefinierte Codes

3.1. Ländercodes für historische Geografika

Es gibt benutzerdefinierte Ländercodes für folgende fünf historische Gebiete:

„Römisches Reich“, „Byzantinisches Reich“, „Alter Orient“, „Griechenland (Altertum)“ und „Osmanisches Reich“.

3.1.1. Zeitliche Abgrenzung

Den Ländercode **XR (Alter Orient)** erhalten Datensätze bis 331 vor Christus (Alexander der Große).

Den Ländercode **XS (Griechenland\$gAltertum)** erhalten Datensätze bis circa 500.

Für die Zeit von 146 vor Christus bis zum Byzantinischen Reich (circa 395) kann je nach Inhalt sowohl der Ländercode für „Römisches Reich“ als auch für „Griechenland\$gAltertum“ vergeben werden. Mehrfachcodierung ist möglich.

Den Ländercode **XT (Römisches Reich)** erhalten Datensätze zum Römischen Reich für die Zeit 753 vor Christus -500.

Den Ländercode **XU (Byzantinisches Reich)** erhalten Datensätze zum Oströmischen Reich ab circa 395 und bis zum Ende des Byzantinischen Reich 1453.

Den Ländercode **XV (Osmanisches Reich)** erhalten Datensätze zum Osmanischen Reich von 1453 bis 1922.

3.1.2. Einzelnes zur Vergabe historischer Ländercodes

Die Datensätze erhalten entweder nur den historischen Ländercode oder nur den aktuellen Ländercode oder beide Ländercodes nach folgender Regelung:

Nur den historischen Ländercode erhalten:

- Datensätze für historische Personen aus den betreffenden historischen Gebieten.
- Personengebundene Werktitel, Kunstwerke sowie Gesetze und sonstige Urheberwerke.
- Organe untergegangener Gebietskörperschaften aus den betreffenden historischen Gebieten.
- Datensätze der Satzart Ts, die Sachverhalte aus den betreffenden historischen Gebieten beschreiben.

043 XT
150 Peculium
450 Römisches Recht ~~\$x~~Peculium

Nur den aktuellen Ländercode erhalten:

- Noch existierende Körperschaften
- Noch existierende Geografika

Sowohl den historischen als auch den aktuellen Ländercode erhalten:

- Historische Körperschaften aus den Gebieten, die keine Organe sind, werden in der Regel mehrfach codiert.

043 XA-DE-NW;XT
110 Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
551 !...!Zülpich ~~\$4~~orta

(Die historische Körperschaft sind die Römerthermen in Zülpich; diese sind nur noch als Ruinen vorhanden und bilden den Grundstock für das „Museum für Badekultur“.)

- Datensätze für historisch geografische Einheiten aus den betreffenden historischen Geografika, wenn die Geografika in der betreffenden Zeit untergegangen sind.

3.2. Ländercodes für kontinentübergreifende Staaten- gruppen und Sonstiges

Neben den Codes für historische Gebiete gibt es noch folgende benutzerdefinierte Codes:

XN Extraterrestrika

XP Internationale Staatengemeinschaften, internationale Organisationen, internationale Körperschaft

XQ Gesamte Welt, Übrige Welt

XW Palästinenser in Geschichte und Gegenwart

XX Arabische Staaten, Araber (Repräsentanten des arabischen Sprach- und Kulturkreises, der nicht an einen bestimmten Staat gebunden ist)

XY Jüdischer Kulturkreis (Repräsentanten des jüdischen Kulturkreises, der nicht an den Staat Israel gebunden ist)

XZ Fiktive Geografika

ZZ Land unbekannt, Platzhalter

3.2.1. Einzelnes zur Vergabe der Ländercodes für kontinentübergreifende Staatengruppen und Sonstiges

Den Ländercode **XX (Arabische Staaten, Araber)** erhalten in der Gemeinsamen Normdatei

- arabische, insbesondere arabisch schreibende Personen, die nicht einem bestimmten Land/bestimmten Ländern zugeordnet werden können;
- in arabisch geschriebene Werke (Verfasserwerke und anonyme Werke)
- der Datensatz „Arabische Staaten“ sowie alle Datensätze, die sich auf arabische Staaten beziehen und nicht näher zuzuordnen sind;
- der Datensatz „Araber“ sowie Unterbegriffe, die sich nicht einem Land/bestimmten Ländern zuordnen lassen.

Arabische Reiche sowie arabische Kunstwerke werden nicht doppeltcodiert.

Den Ländercode **XY (jüdischer Kulturkreis)** erhalten in der Gemeinsamen Normdatei nur Datensätze, die der Zeit nach dem Untergang des alten Israel (nach 135) zuzuordnen sind;

- in jiddisch (oder anderen spezifisch jüdischen Sprachen) schreibende Autoren, die keinem speziellen Land/bestimmten Ländern zuzuordnen sind;
- Personen, die für das Judentum herausragende Bedeutung haben (gegebenenfalls wird zusätzlich der Ländercode des jeweiligen Landes vergeben);
- Institutionen(Körperschaften, Organisationen), deren Inhalt beziehungsweise Zweck mit dem Judentum verbunden ist (in der Regel wird zusätzlich der Ländercode des jeweiligen Landes vergeben);
- Datensätze der Satzart Ts, bei denen eine Beziehung zum Datensatz „Juden“ oder vergleichbaren Datensätzen erfasst wird;
- kleinräumige Geografika und Bauwerke, die durch ihre Funktion mit dem Judentum verbunden sind (zum Beispiel jüdische Friedhöfe, Synagogen et cetera).

Den Ländercode **XW (Palästinenser in Geschichte und Gegenwart, Volk ohne Land)** erhalten in der Gemeinsamen Normdatei Datensätze von der Zeit der israelischen Landnahme bis in die Gegenwart für die nicht-jüdischen Einwohner einschließlich ihrer Geschichte im ehemaligen Palästina mit seinen Folgestaaten:

- Personen aus Palästina, die für die Einwohner des ehemaligen Palästinas und der Palästinensischen Autonomiegebiete eine herausragende Bedeutung haben (gegebenfalls wird zusätzlich der Ländercode des jeweiligen Landes vergeben);
- Institutionen (Körperschaften, Organisationen), deren Inhalt beziehungsweise Zweck mit der Geschichte der nicht-jüdischen Einwohner des ehemaligen Palästinas und seinen Folgestaaten verbunden ist (in der Regel wird zusätzlich der Ländercode des jeweiligen Landes vergeben);
- Geografika, die mit der Geschichte und Politik der nicht-jüdischen Einwohner des ehemaligen Palästinas und seinen Folgestaaten verbunden sind (in der Regel wird zusätzlich der Ländercode des jeweiligen Landes vergeben; zum Beispiel „Palästinensische Autonomiegebiete“);
- Datensätze der Satzart Ts, die das Schlagwort „Palästinenser“ oder vergleichbare Schlagwörter implizieren.

Den Ländercode **XP (Internationale Staatengemeinschaften, Internationale Organisationen, Internationale Körperschaften)** erhalten internationale Staatengemeinschaften beziehungsweise Organisationen einschließlich multinationaler Unternehmen und anderer internationaler Körperschaften. Auf XP wird ausgewichen, wenn eine Körperschaft zusätzlich zu ihrem Sitz mehr als drei Ländercodes erhalten müsste oder wenn eine Konferenzfolge in mehr als drei Staaten stattfindet.

Der Ländercode **XQ (Gesamte Welt, Übrige Welt)** wird vergeben, wenn Datensätze (keine Staaten und Körperschaften) mehr als drei Ländercodes bekommen müssten und eine sachliche Zusammenfassung nicht möglich ist (zum Beispiel Schwarze, Weiße).

Der Ländercode **XZ (Fiktive Geografika)** wird für fiktive Geografika (zum Beispiel Atlantis) und für mythologische Personen, die sich in fiktiven Geografika aufhalten, benutzt. Die übrigen mythologischen Personen (Götter et cetera) erhalten den Ländercode (beziehungsweise die Ländercodes) des Herkunfts- und Schwerpunktlandes oder der nächst höheren Einheit (Kontinent; bis zu zwei Kontinente sind möglich). Sind sie geografisch nicht zuzuordnen, erhalten sie den Ländercode XQ.